

# **Bericht über die ausserordentliche Lage im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19)**

Zeitraum Januar bis Mitte Juni 2020

---

## ***Der Staatsrat des Kantons Wallis***

***an den***

***Grossen Rat***

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Der vorliegende Bericht soll dem Parlament einen Überblick darüber verschaffen, wie die Regierung und die kantonale Verwaltung die Krise im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) bewältigt haben. Darin werden die bisher vom Staatsrat getroffenen Entscheide zusammengefasst und eine Bestandsaufnahme der von den Departementen und Dienststellen für die wichtigsten betroffenen Sektoren umgesetzten Massnahmen vorgenommen.

### **1. Einleitung**

Die derzeitige Coronavirus-Pandemie (COVID-19) ist eine bedeutende Krise, die den Staatsrat in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft und Sicherheit, aber auch als Arbeitgeber und in Bezug auf die erheblichen Auswirkungen für alle Tätigkeitsbereiche des Staates fordert.

Die Regierung verfolgt die Ausbreitung von COVID-19 seit Januar aufmerksam. Zunächst wurden die Ärzteschaft und die Spitäler mittels Informationen und Anweisungen seitens des Kantonsarztes auf die Massnahmen vorbereitet, die zur Behandlung der ersten mit dem Virus infizierten Patienten und für den Fall einer Verschlimmerung der Situation zu ergreifen waren. Als der erste Walliser Patient am 28. Februar positiv getestet wurde, war das kantonale Sanitätsdispositiv bereit, die ersten Fälle zu übernehmen und die Kapazitäten bei Bedarf hochzufahren. Das Walliser Gesundheitssystem wurde durch die Einrichtung eines integrierten öffentlich-privaten Gesundheitsnetzwerkes gestärkt und auch von der Armee und dem Zivilschutz unterstützt. So konnte es der ersten Welle an mit dem Coronavirus infizierten Patienten begegnen und gleichzeitig weiterhin auch die anderen Patienten betreuen. Bei Bedarf hätten noch weitere Kapazitäten bereitgestellt werden können.

Die Situation entwickelte sich sehr rasch und die Regierung musste jeweils in kürzester Zeit zahlreiche Entscheide mit erheblichen Auswirkungen treffen. Der Staatsrat kam seiner Verantwortung nach, indem er am 16. März die ausserordentliche Lage ausrief und sehr strenge Massnahmen verhängte. Er hat auch dafür gesorgt, dass von der Schliessung oder einer Abnahme der Aktivität betroffene Unternehmen und Arbeitnehmende unterstützt wurden. Bei jedem seiner Entscheide berücksichtigte er den rechtlichen Rahmen auf Kantons- und Bundesebene sowie die schrittweise vom Bund erlassenen Vorgaben und achtete

dabei darauf, sich im Rahmen seiner Kompetenzen zu bewegen. Der Grosse Rat wird in der Novembersession jene Geschäfte behandeln müssen, für die der Staatsrat um eine Genehmigung der Entscheide ersucht, die er in dieser ausserordentlichen Lage fällen musste, insbesondere in Sachen Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite. Der Staatsrat war auch darauf bedacht, die Bevölkerung regelmässig und transparent über sein Handeln zu informieren. Alle wichtigen Mitteilungen wurden dem Grossen Rat zur Information übermittelt. Überdies hat der Staatsrat das Büro des Grossen Rates am 31. März 2020 und die Finanzkommission am 30. April 2020 informiert.

Die erste Welle ist nun vorbei und schrittweise werden erste Lockerungen der Einschränkungen umgesetzt. Die Regierung konzentriert sich nun einerseits auf die Entwicklung der epidemiologischen Situation und die Vorwegnahme einer möglichen zweiten Welle und andererseits auf die Ankurbelung der Wirtschaft.

## **2. Übersicht über die vom Staatsrat getroffenen Entscheide**

### **2.1. Regierungsbefugnisse zur Eindämmung von COVID-19**

Mit Entscheid vom 4. März 2020 hielt der Staatsrat die Regierungsbefugnisse zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19) fest. Er klärte die Verantwortlichkeiten und wies der Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) die Verantwortung für das Dossier zu. Er berief auch das kantonale Führungsorgan (KFO) in verschiedenen Zusammensetzungen ein, um den Kantonsarzt zu unterstützen (der gemäss Gesetz für die Bekämpfung von Epidemien zuständig ist), den Staatsrat über die möglichen Szenarien bei einer Verschlimmerung der Situation zu informieren und Massnahmen sowie die zuständigen Organe vorzuschlagen.

### **2.2. Erste Massnahmen für die Mitarbeitenden und die Leitung der Dienststellen**

Am 7. März 2020 verabschiedete der Staatsrat verschiedene Massnahmen für sein Personal, insbesondere die Möglichkeit, mehr im Homeoffice zu arbeiten, und die Verlängerung der Frist, nach der bei krankheitsbedingter Abwesenheit ein Arztzeugnis eingereicht werden muss, von drei auf fünf Tage.

### **2.3. Einrichtung einer Taskforce zum Thema Coronavirus und Walliser Wirtschaft**

Am 12. März bestimmte der Staatsrat eine Taskforce mit dem Hauptauftrag, die Situation auf wirtschaftlicher Ebene weiterzuverfolgen und alle sachdienlichen Daten zu sammeln, zu beurteilen und kantonale Massnahmen vorzuschlagen. Sie vereint die Vertreter der Dachverbände der am stärksten betroffenen Berufsgruppen, der Gewerkschaften und der kantonalen Dienststellen.

### **2.4. Erste Reihe von Massnahmen für die Bevölkerung**

Am 13. März 2020 ergriff der Staatsrat kantonale Massnahmen, die über diejenigen des Bundesrates hinausgingen. Auf Bundesebene wurde am 28. Februar die «besondere Lage» ausgerufen, um in der ganzen Schweiz Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen zu verbieten. Am 13. März senkte der Bund diese Schwelle auf 100 Personen und beschränkte die erlaubte Anzahl Personen in Restaurants, Bars und Diskotheken auf 50 Gäste. Die Schulen wurden zunächst bis am 4. April geschlossen. In Anbetracht der Situation im Wallis ergriff der Staatsrat zunächst bis am 30. April strengere Massnahmen: Schliessung aller Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (mit Ausnahme von Härtefällen), Verbot von Veranstaltungen mit über 50 Personen, Empfehlung, auf sämtliche Aktivitäten, Anlässe oder Zusammenkünfte mit weniger als 50 Personen zu verzichten, Schliessung aller Vergnügungsstätten, kulturellen und sportlichen Einrichtungen, Verbot von kulturellen und sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen, Besuchsverbot in Gesundheits- und sozialmedizinischen Einrichtungen und Institutionen.

## 2.5. Anpassung der Massnahmen für die Kantonsverwaltung

Am 15. März 2020 entschied der Staatsrat, sämtliche Dienstleistungen sowie die Schalteröffnungszeiten so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, jedoch zu empfehlen, diese nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen. Nicht dringende Anfragen sollten aufgeschoben und die Online-Dienste, Telefon oder E-Mail genutzt werden. Die Dienststellen durften auf bestimmte Leistungen verzichten und es wurde eine Börse für Personalressourcen eingerichtet, sodass diese zwischen den Dienststellen gegenseitig zur Verfügung gestellt werden konnten, damit Mitarbeitenden, die vorübergehend keine Leistungen zu erbringen hatten, andere Aufgaben zugewiesen werden konnten. Die Möglichkeiten des Homeoffice wurden für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zusätzlich ausgeweitet und die Modalitäten in Bezug auf die Ferien präzisiert.

## 2.6. Ausserordentliche Lage und Anordnung strengerer Massnahmen

Am 16. März, einen halben Tag vor dem Bundesrat, verhängte der Staatsrat die «ausserordentliche Lage» für das gesamte Kantonsgebiet. Er weitete die bestehenden Beschränkungen für die Bevölkerung bis auf Weiteres zusätzlich aus: Verbot aller Veranstaltungen und Versammlungen (unabhängig von der Anzahl Teilnehmenden), Aussetzung der Kultusdienste und personenbezogenen Dienstleistungen (Coiffeur-, Kosmetiksalons, Tattoo-Studios ...), Schliessung von Fahrschulen, gastronomischen Einrichtungen, Geschäften, Läden und Märkten mit Ausnahme jener, die Lebensmittel oder Güter für den Grundbedarf verkaufen, sowie der Apotheken, Drogerien, Optiker, Kioske und Tankstellen. Die Tagesstrukturen in Alters- und Pflegeheimen wurden ebenfalls geschlossen.

Der Staatsrat entschied zudem, die Hotels zu schliessen, musste diesen Entscheid jedoch ein paar Stunden später rückgängig machen, als die ausserordentliche Lage auf Bundesebene ausgerufen wurde. Mit dem Eintritt in diese neue Phase haben die Entscheide des Bundesrates Vorrang vor jenen des Kantons.

## 2.7. Verpflichtung von privaten Gesundheitseinrichtungen und -institutionen

Mit Entscheid vom 18. März 2020 übertrug der Staatsrat dem Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur die Befugnis, Gesundheitseinrichtungen und -institutionen sowie Gesundheitsfachpersonen zur Zusammenarbeit zu verpflichten, um den Schutz der Bevölkerung gegen das Coronavirus zu gewährleisten.

## 2.8. Aussetzung von Kaminfegerarbeiten

Von den konzessionierten Walliser Kaminfegermeistern durchgeführte Kaminfegerarbeiten und Kontrollen der Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen wurden mit Entscheid vom 23. März 2020 ausgesetzt (ausser in Notfällen).

## 2.9. Koordinationsgruppe Coronavirus und Walliser Gemeinden

Am 23. März bestimmte der Staatsrat eine Koordinationsgruppe, um den Informationsaustausch zwischen Kanton und Gemeinden zu koordinieren und gegebenenfalls gemeinsam zu reagieren.

## 2.10. Bildung einer Steuerungsgruppe des Walliser Gesundheitsnetzes

Am 23. März 2020 setzte der Staatsrat eine Steuerungsgruppe ein, um das Gesundheitsnetz während der Pandemie zu leiten. Diese setzt sich aus Vertretern der Dienststelle für Gesundheitswesen, des Spital Wallis, des Walliser Ärzteverbands, der Alters- und Pflegeheime, der sozialmedizinischen Zentren und der kantonalen Walliser Rettungsorganisation zusammen und hat den Auftrag, in Abhängigkeit der Entwicklung der Krise Entscheide für die Steuerung des Gesundheitssystems zu treffen. Alle Gesundheitseinrichtungen und -institutionen sowie die Gesundheitsfachpersonen müssen deren Richtlinien und Anweisungen zur Bewältigung der Krise befolgen.

#### 2.11. Untergruppe im Bereich Bau/öffentliche kantonale Baustellen der Taskforce Coronavirus und Walliser Wirtschaft

Am 24. März 2020 bestimmte der Staatsrat eine Untergruppe im Bereich Bau/öffentliche kantonale Baustellen der Taskforce Coronavirus und Walliser Wirtschaft. Diese Untergruppe hat den Auftrag, Vorschläge für die Baustellen zu erarbeiten, wenn der Kanton Bauherr ist.

#### 2.12. Spezifische Massnahmen für die Gemeinde Bagnes

Am 24. März 2020, als die Medien über einen grösseren Epidemieherd in Verbier berichteten und die lokalen Behörden sowie mehrere Ärzte eine Ausgangssperre für den Ferienort verlangten, ordnete der Staatsrat an, dass die Gemeinde strenge Massnahmen ergreifen muss.

#### 2.13. Unterstützungsprogramm für Walliser Unternehmen

Am 25. März 2020 verabschiedete der Staatsrat ein kantonales Unterstützungsprogramm für Walliser Unternehmen. Es soll die Massnahmen des Bundes ergänzen, um die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (COVID-19) abzufedern. Es wurden Massnahmen in folgenden Bereichen ergriffen: Bereitstellung von Liquidität (Überbrückungskredite, Aufschub der Rückzahlung der Annuitäten für staatliche Darlehen, Sistierung der Amortisationen der Verpflichtungen des Bürgschafts- und Finanzzentrums (CCF) gegenüber KMU, Nothilfen), Behandlung von Anträgen auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE), Beibehaltung von Subventionen für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen, Steuerfragen (Fristverlängerung und Möglichkeit für ausserordentliche Rückstellungen), Landwirtschaft (Stellenbörse, Streichung der Zinsen bei verspäteter Rückzahlung von Investitionskrediten, Fristverlängerung).

#### 2.14. Hilfen im Kulturbereich

Am 25. März 2020 legte der Staatsrat fest, dass die Dienststelle für Kultur für Anträge auf Soforthilfen und Ausfallentschädigungen gemäss Bundesverordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor zuständig ist. Die Soforthilfen für gemeinnützige Kulturunternehmen, die Liquiditätsprobleme haben, werden vom Bund finanziert. Der Kanton beteiligt sich zu gleichen Teilen an den Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und selbstständige Kulturschaffende, die aufgrund der von den öffentlichen Behörden angeordneten Einschränkungen benachteiligt sind.

#### 2.15. Stillstand der Referendumsfristen

Am 25. März 2020 entschied der Staatsrat, dem Referendum unterstellte Erlasse weiterhin im Amtsblatt zu veröffentlichen, aber die Referendumsfrist auszusetzen, wenn innert 14 Tagen nach der Veröffentlichung bei der Staatskanzlei eine Unterschriftensammlung angemeldet wird. Die Fristen für die Einreichung von Unterschriftenlisten zur Unterstützung einer laufenden Volksinitiative oder eines laufenden Referendums wurden ebenfalls ausgesetzt. Das Sammeln von Unterschriften ist während des Fristenstillstands verboten.

#### 2.16. Konzept für den Umgang mit Todesfällen

Am 2. April 2020 genehmigte der Staatsrat die Grundsätze eines Konzeptes für den Umgang mit verstorbenen Personen, das eine stufenweise Intensivierung der Massnahmen im Falle einer Verschlimmerung der Situation vorsieht, insbesondere bei einer Überlastung der Krematorien.

#### 2.17. Übernahme der Mehrkosten von öffentlichen kantonalen Baustellen

Am 2. April 2020 entschied der Staatsrat als Bauherr der öffentlichen kantonalen Baustellen, die Mehrkosten für die Einhaltung der Vorgaben aufgrund des

Coronavirus und im Zusammenhang mit zusätzlichen Fristen oder anderen Folgen der Umsetzung der Massnahmen grundsätzlich zu übernehmen.

#### 2.18. Verbot des Reisendengewerbes

Das Reisendengewerbe wurde ab dem 2. April 2020 für unbestimmte Zeit verboten.

#### 2.19. Zweites Massnahmenpaket zugunsten der Walliser Wirtschaft

Am 9. April 2020 verabschiedete der Staatsrat ein zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft zugunsten der Selbstständigerwerbenden, welche die Kriterien für die Hilfsmassnahmen des Bundes nicht erfüllen. Es handelt sich um Selbstständigerwerbende, die ihre Tätigkeit weiter ausüben durften, deren Einnahmen jedoch aufgrund der Corona-Krise zurückgegangen sind. Der Staatsrat gewährt ihnen eine monatliche Entschädigung von maximal 4'410 Franken (80 % ihres Reingewinns). Der Staatsrat beschloss zudem, den vom Bund gewährten Pauschalbetrag von 3'320 Franken für Arbeitnehmende, die in ihrem Unternehmen eine arbeitgeberähnliche Stellung innehaben, auf 5'880 Franken zu erhöhen (bis zu 80 % des letzten deklarierten AHV-Lohns, maximal 196 Franken pro Tag). Überdies stellte der Staatsrat einen Betrag von 3 Millionen Franken für Härtefälle bereit, die weder von den Massnahmen des Bundes noch von denjenigen des Kantons profitieren. Die kantonalen Hilfsmassnahmen sind komplementär und subsidiär zu den Bundesmassnahmen.

#### 2.20. Aufhebung der Aussetzung von Kaminfegerarbeiten

Am 15. April 2020 wurde die Aussetzung der Kaminfegerarbeiten aufgehoben, wobei die Bevölkerung, insbesondere die Risikogruppen, die obligatorische Reinigung verweigern dürfen.

#### 2.21. Bewilligung von isolierten Marktständen

Am 15. April entschied der Staatsrat, ab dem 20. April 2020 isolierte Marktstände zu bewilligen, die an Markttagen Lebensmittel verkaufen, wobei sie 30 Meter voneinander entfernt sein müssen. Die Konsumation oder Verkostung vor Ort ist verboten.

#### 2.22. Lockerungsmassnahmen, Verlängerung des Stillstands der Referendumsfristen und Wiederaufnahme der Betreibungen

Am 22. April hob die Regierung die kantonalen Bestimmungen auf, die mittlerweile der Änderung vom 16. April der Bundesverordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus zuwiderliefen. Darin war eine erste Phase von Lockerungsmassnahmen ab dem 27. April vorgesehen, insbesondere die Wiedereröffnung der Coiffeursalons, Baumärkte, Gärtnereien und Blumenläden, unter Einhaltung von Schutzkonzepten.

Der Staatsrat passte zudem seine Praxis hinsichtlich Initiativen und Referenden sowie Betreibungen an jene des Bundes an. Er entschied, den Stillstand der Referendumsfristen, der anfänglich bis 30. April vorgesehen war, bis 31. Mai 2020 zu verlängern. Das Sammeln von Unterschriften blieb während des Fristenstillstands verboten. Die Fristen für die Einreichung von Unterschriftenlisten zur Unterstützung einer Volksinitiative oder eines Referendums wurden ebenfalls bis zum 31. Mai 2020 ausgesetzt. Was die Betreibungen angeht, beschloss der Bundesrat, den bis zum 20. April 2020 geltenden allgemeinen Rechtsstillstand nicht zu verlängern. Infolgedessen nahm der Kanton Wallis Inkasso- und Betreibungsverfahren wieder auf.

#### 2.23. Wiederaufnahme der überbetrieblichen Kurse in den Schulwerkstätten

Am 22. April 2020 beschloss der Staatsrat, dass ab Montag, 4. Mai 2020 die überbetrieblichen Kurse in den Schulwerkstätten der Berufsfachschulen wieder

aufgenommen und auch die praktischen Lektionen an den Handelsmittelschulen wieder durchgeführt werden können.

#### 2.24. Wiedereröffnung der Tagesstrukturen in Alters- und Pflegeheimen

Am 22. April beschloss der Staatsrat mit Blick auf die erste Phase der Lockerung der vom Bund verhängten Einschränkungen, ab dem 27. April 2020 die Tagesstrukturen in Alters- und Pflegeheimen für Patienten, die von zu Hause kommen, wieder zu öffnen. Die einzige Ausnahme bilden jene Alters- und Pflegeheime, welche die Patientenaufnahme aufgrund ihrer besonderen Exposition gegenüber COVID-19 vorübergehend aussetzen mussten.

#### 2.25. Ausübung der politischen Rechte in den Gemeinden

Mit Entscheid vom 23. April 2020 bestätigte der Staatsrat die Verschiebung der Ur- und Burgerversammlungen bis auf Weiteres. Er beschloss, die Generalratssitzungen zuzulassen, sofern die Sitzung einem überwiegenden öffentlichen Interesse entspricht und unter Vorbehalt der Unterbreitung eines Schutzkonzepts. Die Vorbereitungen im Hinblick auf die Organisation der Gemeindewahlen vom Herbst 2020 werden fortgesetzt, weshalb der Staatsrat die Durchführung der kommunalen Abstimmungen ab dem 1. Juni ausschliesslich mittels brieflicher Stimmabgabe genehmigte. Dies gilt insbesondere für jene Gemeinden, die ihrer Bevölkerung vor den nächsten Gemeindewahlen Geschäfte zur Abstimmung vorlegen müssen, wie eine Anpassung des Wahlsystems, die Schaffung eines Generalrates, die Einrichtung eines separaten Burgerrates oder eine Änderung der Anzahl Gemeinde- oder Burgerratsmitglieder.

#### 2.26. Jahresabschlussprüfungen in den Schulen

Mit Entscheid vom 23. April 2020 präzierte der Staatsrat auch die Bewertungsmodalitäten und Promotionsbedingungen für die obligatorischen Schulen und die Mittelschulen am Ende des Schuljahres 2019/2020. Die kantonalen Prüfungen wurden annulliert. Für die Berechnung der Jahresnoten wurden präzise Kriterien für alle Stufen festgelegt. Es wurden ausserdem Anpassungen bei der Bestimmung der Niveaus für die Orientierungsschule, bei Übertritten sowie bei der Zulassung zu Mittelschulen vorgesehen.

#### 2.27. Ausnahmen betreffend Jagd- und Fischereipatente

Am 29. April entschied der Staatsrat, von den für den Erhalt von Jagd- und Fischereipatenten geltenden Vorschriften abzuweichen. Die Prüfungen 2020 der Jungjäger wurden verschoben und die Modalitäten und Zulassungsbedingungen angepasst (fünf besuchte Ausbildungstage statt sieben). Für die Jagdpatentbestellung ist die Vorlegung eines Schiessnachweises 2020 nicht erforderlich. Für die Bestellung eines Fischereipatents ist es für Personen, die zu einem Ausbildungstag angemeldet sind, nicht erforderlich, einen Sachkundenachweis vorzulegen, und die Kontrolle wird im Nachhinein erfolgen.

#### 2.28. Einberufungsfrist für die Lehrabschlussprüfungen

Mit Entscheid vom 29. April 2020 setzte der Staatsrat Artikel 41 der Verordnung zum Einführungsgesetz des Bundesgesetzes über die Berufsbildung ausser Kraft. Dabei geht es um die Lockerung der Einberufungsfrist für die Lehrabschlussprüfungen, die normalerweise 30 Tage beträgt. Gemäss Beschluss des Bundesrates finden dieses Jahr nur die praktischen Prüfungen statt. Sie müssen unter Einhaltung der spezifischen gesamtschweizerischen Richtlinien, die vor dem Hintergrund der Pandemie angepasst wurden, organisiert werden können.

#### 2.29. Ausnahmebewilligung für Bergführerausbildung

Am 4. Mai erteilte der Staatsrat dem Schweizer Bergführerverband die Bewilligung, vom 19. bis 29. Mai einen Berufsbildungskurs im Wallis zu organisieren, bei dem

das vom Bundesrat genehmigte Schutzkonzept und die vom Verband angekündigten ausserordentlichen Massnahmen eingehalten werden müssen.

### 2.30. Beteiligung am Programm des Bundes zur Unterstützung von Start-ups

Am 5. Mai 2020 beschloss der Staatsrat, sich am Bürgschaftsprogramm des Bundes zu beteiligen, das spezifisch zur Unterstützung von Start-ups ins Leben gerufen wurde. Der Bund verbürgt sich für 65 % des Verlustrisikos bei den Krediten, sofern der Kanton die restlichen 35 % übernimmt.

### 2.31. Aufhebung der kantonalen Bestimmungen, die der Bundesverordnung zuwiderlaufen

Am 6. Mai hob der Staatsrat alle kantonalen Bestimmungen auf, die infolge der jüngsten Änderungen vom 29. April 2020 der Verordnung des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hinfällig geworden sind. Gemäss diesen Änderungen wurden ab dem 11. Mai die obligatorischen Schulen wie auch Restaurants, Geschäfte, Märkte, Museen, Bibliotheken und Archive wieder geöffnet und bestimmte sportliche Aktivitäten wieder gestattet, vorausgesetzt, dass Schutzkonzepte eingehalten werden.

### 2.32. Spezifische Modalitäten für die Pädagogische Hochschule

Die Schliessung der Hochschulen, aber auch der Schulen der obligatorischen Schulzeit hatte bedeutende Konsequenzen für die Ausbildungsbedingungen an der Pädagogischen Hochschule (PH-VS). Gemäss Entscheid vom 6. Mai erlaubte es der Staatsrat der PH-VS, vorübergehend besondere Modalitäten zu erlassen, insbesondere, um es einer Mehrheit der Studierenden zu ermöglichen, ihr Frühlingssemester 2020 zu validieren. Aufgrund der Verschiebung bestimmter Prüfungen auf den Beginn des Schuljahres 2020–2021 fällte der Staatsrat einen zweiten Entscheid betreffend die Löhne der Studierenden des Jahrgangs 2019–2020, die ab dem Schuljahr 2020–2021 als Lehrpersonen angestellt werden. Sie können rückwirkend als diplomierte Lehrpersonen entlohnt werden, sobald sie ihr Diplom erhalten haben.

### 2.33. Lockerungen bei der Kantonsverwaltung

Am 6. Mai 2020 beschloss der Staatsrat eine Lockerung der Massnahmen für die Kantonsverwaltung ab dem 11. Mai, wobei für das Personal und die Leistungsempfängerinnen und -empfänger Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Die vorübergehend eingestellten Aktivitäten werden ab diesem Datum wieder aufgenommen.

### 2.34. Abrechnung mit den zur Zusammenarbeit verpflichteten privaten Einrichtungen und Entlöhnung des Reservepersonals

Am 6. Mai 2020 genehmigte der Staatsrat die Weisungen des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur betreffend die Abrechnung mit den zur Zusammenarbeit verpflichteten Gesundheitseinrichtungen und die Entlöhnung des Reservepersonals, das während der Pandemie für die Gesundheitseinrichtungen abgestellt wurde. Zusammenfassend gesagt ist vorgesehen, dass die Leistungen, die im Rahmen dieser Zusammenarbeit erbracht wurden, vom Spital Wallis in Rechnung gestellt werden, dass jede Einrichtung die Löhne ihrer eigenen Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Arbeitsort überweist und dass alle ihre jeweiligen Ausgaben unter einer spezifischen COVID-19-Kostenstelle verbuchen. Nach Beendigung der Zusammenarbeit wird eine Abrechnung erstellt und der Kanton stellt die Kostendeckung nach Abzug der Einnahmen sicher. Für Selbstständigerwerbende oder Personal, das nicht von einer Gesundheitseinrichtung angestellt ist, wird die Entlöhnung auf der Grundlage der Lohn- und Sozialbedingungen des Spital Wallis festgelegt.

### 2.35. An Bedingungen geknüpfte Aufhebung des Besuchsverbots in Alters- und Pflegeheimen

Ebenfalls am 6. Mai entschied der Staatsrat, ab dem 11. Mai 2020 das Besuchsverbot in Alters- und Pflegeheimen aufzuheben. Allerdings unterstehen die Besuche strengen Auflagen. Sie sind nur nach Voranmeldung möglich, mit maximal einem Besucher pro Bewohner und grundsätzlich für eine Dauer von maximal 30 Minuten. Vorbehalten bleiben Besuche bei Menschen am Lebensende.

### 2.36. Verlängerung der Unterstützungsmassnahmen für Walliser Unternehmen

Der Staatsrat beschloss am 13. Mai 2020, die kantonalen Massnahmen zugunsten der Walliser Unternehmen bis Ende Mai 2020 zu verlängern. Die kantonale Entschädigung von maximal 4'410 Franken für Selbstständigerwerbende, die keinen Anspruch auf Bundeshilfe haben, wird für den Monat Mai beibehalten. Darüber hinaus wird Selbstständigerwerbenden, deren Erwerb ersatz des Bundes am 16. Mai ausläuft, eine halbe kantonale Entschädigung ausgezahlt. Ebenfalls bis Ende Mai verlängert wurde die Erhöhung des vom Bundesrat gewährten Pauschalbetrags von 3'320 Franken für Arbeitnehmende, die in ihrem Unternehmen eine arbeitgeberähnliche Stellung innehaben, bis zu einem Betrag von 5'880 Franken gemäss Bedingungen der Erwerbsausfallversicherung EO (bis 80 % des letzten deklarierten AHV-Lohns, maximal 196 Franken pro Tag).

### 2.37. Bedingungen und Modalitäten für die Finanzierung des epidemiologischen Screenings

Mit Entscheid vom 14. Mai 2020 genehmigte der Staatsrat die Weisung des Gesundheitsdepartements für das epidemiologische Screening COVID-19. Empfohlen wurden die Tests bislang lediglich für hospitalisierte Personen mit Symptomen oder Angehörige einer Risikogruppe bei medizinischer Indikation (zulasten der Krankenkasse) oder aber für das Gesundheitspersonal, das einem besonderen Risiko ausgesetzt ist (zulasten der Unfallversicherung). Da das BAG die Tests mittlerweile für alle Personen mit Symptomen empfiehlt (epidemiologisches Screening), werden in der Weisung die Bedingungen und Modalitäten für die Finanzierung zulasten des Kantons definiert.

### 2.38. Ausserordentliche Betriebsbewilligungen

Am 20. Mai 2020 befugte der Staatsrat die Gemeinderäte, die für die Erteilung der Betriebsbewilligungen im Sinne des Gesetzes über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken (GBB) zuständig sind, ausserordentliche Betriebsbewilligungen an Gesuchsteller zu erteilen, welche die Anforderungen (bestandene obligatorische Prüfung der grundlegenden Kenntnisse oder anerkannte Berufsausbildung oder Berufserfahrung) gegenwärtig nicht erfüllen. Diese Gesuchsteller müssen sich allerdings schriftlich dazu verpflichten, sich für die obligatorische Prüfung anzumelden und sie zu absolvieren, sobald diese wieder durchgeführt wird. Die Bewilligungen werden definitiv, sobald sämtliche Anforderungen erfüllt sind. Sollte dies am Ende der Pandemie oder spätestens am 15. November nicht der Fall sein, werden diese Ausnahmewilligungen hinfällig.

### 2.39. Wiedereröffnung des Durchgangsplatzes für Fahrende in Martigny und Aufhebung des Verbots des Reisendengewerbes

Am 20. Mai entschied der Staatsrat, den offiziellen Durchgangsplatz für Fahrende in Martigny wieder zu öffnen und das am 2. April 2020 verhängte Verbot des Reisendengewerbes aufzuheben.

### 2.40. Wiederaufnahme der elektiven Behandlungen im Spitalbereich

Mit Entscheid vom 20. Mai 2020 genehmigte der Staatsrat einen Bericht über die Wiederaufnahme der elektiven Behandlungen im Spitalbereich und die

Aufrechterhaltung von ausreichenden Kapazitäten für Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung und Patienten, die notfallmässig behandelt werden müssen. Er beauftragte das DGSK mit der Durchsetzung der vorgesehenen Massnahmen.

#### 2.41. Wiederaufnahme der Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen und Referenden

Im Einklang mit der Praxis des Bundes setzte der Staat Wallis die Fristen zur Einreichung von Unterschriftenlisten für Volksinitiativen und Referenden auf kantonaler Ebene bis zum 31. Mai aus. Gleichzeitig hat er die Referendumsfristen für die letzten im Amtsblatt veröffentlichten Erlasse, für die eine Unterschriftensammlung bei der Staatskanzlei angekündigt wurde, ebenfalls bis zum 31. Mai ausgesetzt und jegliche Unterschriftensammlung während des Fristenstillstands verboten. Ebenfalls im Einklang mit der Praxis des Bundes bewilligte der Staatsrat mit Entscheid vom 20. Mai 2020 die Wiederaufnahme der Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen und Referenden auf kantonaler Ebene ab dem 1. Juni. Folglich läuft die Frist für das fakultative Referendum gegen die Änderung vom 12. März 2020 des Steuergesetzes im Rahmen des STAF-Projekts am 1. Juni wieder und endet am 31. August.

#### 2.42. Grundsatzgenehmigung für die Erteilung eines Mandats zur Analyse der Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft und die Kantonsfinanzen

Am 20. Mai gab der Staatsrat grünes Licht für die Erteilung eines Mandats an BAK Economics zur vertieften Analyse der Auswirkungen der Krise im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) auf die verschiedenen Bereiche der Walliser Wirtschaft sowie auf die Kantonsfinanzen und zur Unterbreitung möglicher Massnahmen. Das Regierungspräsidium wurde damit beauftragt, dem Staatsrat ein Pflichtenheft vorzuschlagen.

#### 2.43. Entschädigung der konzessionierten Kaminfegermeister

Am 27. Mai 2020 entschied der Staatsrat, die konzessionierten Kaminfegermeister und ihre Mitarbeitenden zu entschädigen. Arbeitgeber erhalten eine einmalige kantonale A-fonds-perdu-Entschädigung von 4'410 Franken und die Mitarbeitenden einen Betrag, der 80 % ihres letzten Monatslohns entspricht.

#### 2.44. Aufhebung des Besuchsverbots für Spitäler und Kliniken

Angesichts der günstigen Entwicklung der Gesundheitssituation entschied der Staatsrat am 27. Mai, das Besuchsverbot für Spitäler und Kliniken aufzuheben. Diese müssen sich allerdings an die Empfehlungen von BAG und Swissnoso halten. Zudem müssen sie ein Besucherkonzept erarbeiten. Jede Einrichtung muss das Datum festlegen, an dem sie eine Wiedereröffnung für Besucherinnen und Besucher unter Einhaltung der entsprechenden Bedingungen für möglich hält.

#### 2.45. Übergang von der ausserordentlichen zur besonderen Lage

Im Einklang mit dem Entscheid des Bundesrates beschloss der Staatsrat am 10. Juni, die Lage per 19. Juni 2020 nicht mehr als ausserordentlich einzuschätzen. Ab diesem Datum wird die Lage als besonders im Sinne des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen betrachtet. Die kantonalen Bestimmungen, die den Änderungen vom 27. Mai 2020 der Bundesverordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus zuwiderlaufen, werden aufgehoben, insbesondere jene in Sachen Versammlungsverbot (einschl. Unterschriftensammlungen), Veranstaltungen, Sportwettkämpfe, Ferienlager für Kinder und Jugendliche, Bergbahnen, Campingplätze, Zoos, Schwimmbäder, Restaurationsbetriebe, Präsenzunterricht in den Schulen der Sekundarstufe II, den Berufsfachschulen und den Hochschulen. Die Massnahmen, die mit der Bundesverordnung vereinbar bleiben, insbesondere personenbezogene Massnahmen und Schutzkonzepte für Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen, bleiben in Kraft.

#### 2.46. Abberufung des kantonalen Führungsorgans

Am 10. Juni hat der Staatsrat das kantonale Führungsorgan (KFO) in seiner modularen Form von seinen Aufgaben, für die es am 4. März einberufen worden war, per 19. Juni entbunden. Das KFO wird in reduzierter Zusammensetzung über den 19. Juni hinaus und bis auf Weiteres beibehalten. Seine Aufgabe wird es sein, einen Bereitschaftsdienst zu gewährleisten sowie die erforderlichen Sofortmassnahmen im Falle einer Verschlechterung der Gesundheitssituation zu ergreifen und den Staatsrat darüber zu informieren. Überdies wird es seine Aufsichtstätigkeit, insbesondere im Bereich der Logistik/Konditionierung und Verteilung von hydroalkoholischen Desinfektionslösungen und anderem Gesundheitsmaterial, fortsetzen.

#### 2.47. Abberufung der Koordinationsgruppe Coronavirus und Walliser Gemeinden

Am 10. Juni hat der Staatsrat die Koordinationsgruppe Coronavirus und Walliser Gemeinden von ihren Aufgaben, für die sie am 23. März einberufen worden war, per 19. Juni 2020 Juni entbunden. Er wird die Koordination der betroffenen staatlichen Stellen und des Verbands Walliser Gemeinden gemäss dem ordentlichen Verfahren aufrechterhalten.

### **3. Massnahmen der Departemente**

3.1. Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

3.2. Departement für Volkswirtschaft und Bildung

3.3. Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport

3.4. Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

3.5. Departement für Finanzen und Energie

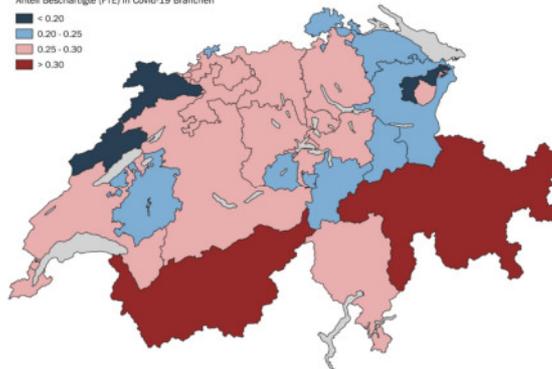
Ort, Datum      Sitten, den 10. Juni 2020

Der Präsident des Staatsrates: **Christophe Darbellay**  
Der Staatskanzler: **Philipp Spörri**

# Bericht über die ausserordentliche Lage im Zusammenhang mit der Coronavirus- Pandemie (COVID-19)

## Sektorielles Beschäftigungsrisiko - Schweiz

Beschäftigungsanteil von Corona-exponierten Branchen in den Schweizer Kantonen (in %)



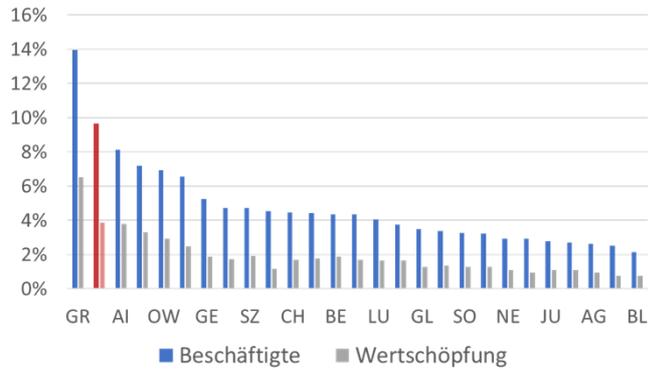
### Schweiz:

Aargau	27.44%
Appenzell Innerrhoden	26.86%
Appenzell Ausserrhodan	19.18%
Bern	25.61%
Basel-Landschaft	26.08%
Basel-Stadt	23.62%
Freiburg	24.36%
Genève	28.50%
Glarus	22.63%
Graubünden	35.77%
Jura	17.76%
Lucerne	26.26%
Neuchâtel	18.62%
Nidwalden	27.32%
Obwalden	24.57%
St. Gallen	23.44%
Schaffhausen	24.74%
Solothurn	28.91%
Schwyz	25.83%
Thurgau	22.98%
Tessin	29.65%
Uri	24.93%
Vaud	25.72%
Valais	32.73%
Zug	28.63%
Zürich	26.48%

Quelle: BAK Economics

## Der Walliser Tourismus vor der Krise – wirtschaftliches Gewicht

Struktur: Beschäftigten- und Wertschöpfungsanteile des Gastgewerbes an der Gesamtwirtschaft



Lesehilfe: Der Plot zeigt die Beschäftigten- und Wertschöpfungsanteile des Gastgewerbes an der Gesamtwirtschaft (Durchschnitt 2015-2019).

Interpretation: Der Kanton Wallis ist sowohl bei der Beschäftigung wie auch bei der Wertschöpfung an zweiter Stelle. Nur im Kanton Graubünden ist der Tourismus wirtschaftlich gesehen noch gewichtiger. Dies zeigt ganz deutlich die hohe Wichtigkeit der Branche im Kanton Wallis. Insbesondere bei den Beschäftigten ist der Wert mit knapp 10% der Gesamtwirtschaft sehr hoch.

Quelle: BAK Economics

3

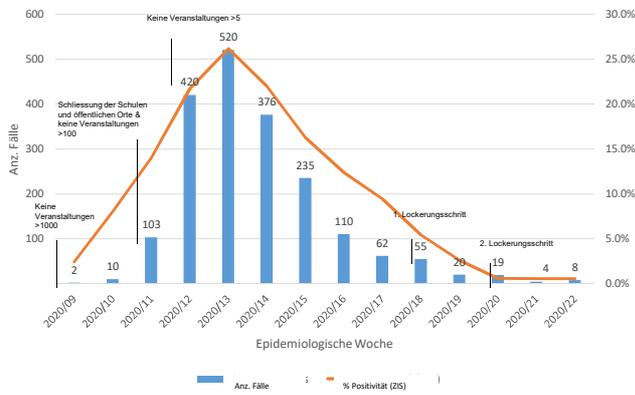


## Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur

Massnahmen in Zeiten der COVID-19  
Pandemie



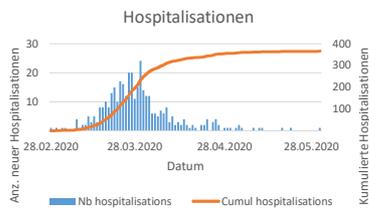
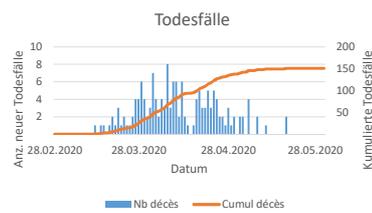
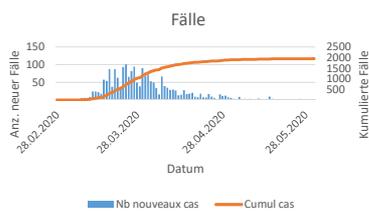
## Epidemiologische Kurve der Fälle (Stand 31.05.2020)



- Der Höhepunkt der Epidemie trat in Woche 13 ein. Seither sind die Zahl der Fälle und die Positivität stark zurückgegangen.
- Die kumulative Inzidenz von COVID-19 im Wallis beträgt **560.8** Fälle pro 100.000 Einwohner.

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

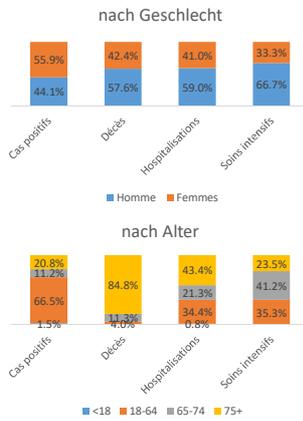
## Epidemie im Wallis



Kumuliert	am 31.05.2020
Fälle	1'944
Todesfälle	151
Hospitalisationen	366

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

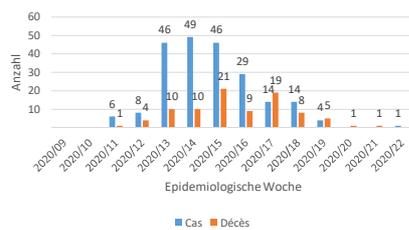
## Verteilung nach Geschlecht und Alter (kumuliert am 31.05.2020)



- Die Mehrheit der Fälle ist weiblich, jedoch ist die Mehrheit der schweren Fälle (Todesfälle, Spitalaufenthalte, Intensivstation) männlich.

- Die Mehrzahl der Fälle ist zwischen 18 und 64 Jahre alt. Nur 1.5% der Fälle sind Kinder unter 18 Jahren.
- Die meisten Todesfälle und Hospitalisationen treten bei Menschen ab 75 Jahren auf. Es gab keine Todesfälle bei Kindern.
- Die 65-74 Jährigen sind in der Mehrzahl auf der Intensivstation. Es wurden keine Kinder auf der Intensivstation aufgenommen.

## Fälle in den APH



Ort des Todes der APH Bewohner - kumuliert

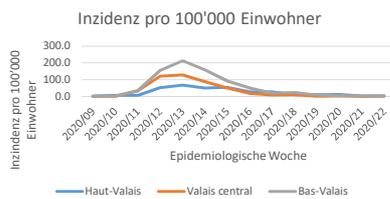


- Insgesamt wurden 217 Bewohner positiv auf COVID-19 getestet. Seit dem Höhepunkt in Woche 14 ging die Zahl der Fälle in den Wochen 20 und 21 auf 0 zurück.
- Gesamthaft starben 89 Bewohner der APH an den Folgen von COVID-19. Der Höhepunkt war in Woche 15. Seitdem ist die Zahl der Todesfälle rückläufig.
- Total wurden 20 Bewohner hospitalisiert.
- In den 13 (25.0%) betroffenen APHs sind 126 Bewohner von COVID-19 genesen.

- Insgesamt starben 80 Bewohner im APH und 9 im Spital.

## Geografische Situation

	Total			Woche 22	
	Kumu- lierte Fälle	Inzidenz pro 100'000 Einwohner	Anz. Fälle in APH (in % der Total Fälle)	Anz. Fälle	Inzidenz pro 100'000 Einwohner
Oberwallis	272	326.6	33 (12.1%)	2	2.4
Mittelwallis	635	461.1	40 (6.3%)	4	2.9
Unterwallis	957	762.4	144 (15.0%)	2	1.6



- Insgesamt weist das Unterwallis die höchste Inzidenz auf. Etwa 15% der Fälle entfallen dort auf Bewohner von APHs.

## Unterstützung an die Bevölkerung und die Gesundheitsfachpersonen

### Anrufe an die kantonale Hotline



- ▲ Kantonale Hotline
- ▲ Hilfsangebot PsyCovid19 für die Bevölkerung und die Gesundheitsfachpersonen
- ▲ Website Bevölkerung [www.vs.ch/covid-19](http://www.vs.ch/covid-19)
- ▲ Website Gesundheitsfachpersonen [www.vs.ch/web/coronavirus/professionnel](http://www.vs.ch/web/coronavirus/professionnel)
- ▲ [Info.covid@ocvs.ch](mailto:Info.covid@ocvs.ch)
- ▲ Kommunikation über Medien und soziale Netzwerke

## Testing, Isolation und Quarantäne

- 23.03.20

- Testen von Personen mit Symptomen, die aus einem Risikogebiet zurückkehren oder die in engem Kontakt mit einem bestätigten Fall waren
- Isolierung und Untersuchung des Umfeldes positiver Fälle, Quarantäne von Kontakten

24.03.20 – 21.04.20

- Kapazität limitiert → Tests nur von Personen mit Symptomen, die eines der folgenden Kriterien erfüllen
  - Schwere Symptome oder Hospitalisation
  - Risikopersonen mit erhöhten Komplikationen
  - Gesundheitsfachpersonen mit Kontakt mit Patienten oder Bewohner der APH
- Einstellung der Untersuchung des Umfeldes
- Selbstisolation und Selbstquarantäne für Personen mit Symptomen, welche nicht mittels eines Tests bestätigt wurden

22.04.20 -

- Testing aller Personen mit Symptomen
  - Mit ärztlicher Konsultation → KVG
  - Risiko, dem Virus berufsbedingt ausgesetzt zu sein → UVG
  - Ohne ärztlicher Konsultation → Kanton
- Wiederaufnahme der Untersuchung des Umfeldes

11

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Medizinische Grundversorgung und ambulante Versorgung

16.03.20 – 26.04.20

- Nur dringende Interventionen und Konsultationen sind möglich
  - Gültig für medizinische Berufe, andere Gesundheitsberufe, Spitäler und Krankenhäuser
- Ambulante Untersuchungszentren in Brig, Sitten, Martinach, Monthey
- Regelmässige Infoblätter

27.04.20 -

- Allmähliche Wiederaufnahme der normalen Aktivitäten
- Schutzpläne nach Branchen
- Kontrolle durch die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz
- Testen in den Arztpraxen der Risikopersonen mit Symptomen

12

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Spitäler und Kliniken

- 
- 16.03.20 – 26.04.20**
    - Nur **dringende Interventionen**
    - Medizinische Aussenposten** am Eingang zu den Notaufnahmen in Visp, Sitten und Martinach
    - Requirierung der Kliniken** Valère und CIC Wallis Saxon und Integration unter die Leitung von Spital Wallis
    - Rehabilitationskliniken als **Ausweichkrankenhäuser**
    - 500 zusätzliche Betten**, Intensivpflege x 3
  - 27.04.20 -**
    - Allmähliche **Wiederaufnahme** aller Interventionen
    - Aufhebung der Requisition** der Kliniken
    - Kanton ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung einer **ausreichenden Kapazität** für COVID-19 Patienten, die dringend behandelt werden **müssen** (Intensivpflegebetten, spezifische Betten COVID-19, vorgesehene Personal, Narkosemitteln)
    - Wirtschaftliche Massnahmen** in Gespräche zwischen BAG, GDK, H+, Versicherer

## Langzeitpflege

- 
- 10.03.20**
    - Schliessung der **Tagesstrukturen**
  - 16.03.20 – 26.04.20**
    - Einheitliche Organisation der **Pflege zuhause** (Requirierung von privaten Organisationen der Pflege zu Hause sowie von unabhängigen Pflegefachpersonen)
    - Verbot von **Besuchen in den APH**
    - Neuzuweisung von **Kurzaufenthaltsbetten** in den APH für Spitalaustritte
    - Bereitstellen von 24 Betten im **Walliser Zentrum für Pneumologie**
    - Verstärkte medizinische Unterstützung für **APH** (Vertrauensärzte und Geriater vom Spital Wallis)
    - Besuche von spezialisiertem **Hygienepersonal** des Zentralinstituts der Spitäler (ZIS) in den APH
    - Durch das **SOMEKO** verwaltete Patientenströme im APH
  - 27.04.20 –**
    - Aufhebung der Requisition** der privaten Organisationen der Pflege und Hilfe zu Hause und der selbstständigen Pflegefachpersonen
    - Schrittweise Wiedereröffnung von **Kurzaufenthaltsbetten** in APHs
    - Begleitung der APH durch das Hygienepersonal des ZIS für die **Schutzmassnahmen**
    - Schliessung des **Walliser Zentrum für Pneumologie**
  - 11.05.20**
    - Aufhebung des **Besuchsverbots für APH**
  - 04.06.20**
    - Wiederöffnung der **Tagesstrukturen**

## Unterstützung an die Gesundheitseinrichtungen

Betreuung durch die DGW: Beratung, Infoblätter, Richtlinien, materielle und personelle Unterstützung, etc.

- Personal**
  - Zusammenarbeit mit Bénévoles Wallis und der Plattform "suisseresponsible.ch" für die Verwaltung der Freiwilligen ohne Pflegeausbildung
  - Bereitstellung von Verwaltungspersonal für verschiedene Gesundheitseinrichtungen
  - Verwaltung und Einstellung von Bereitschaftspflegepersonal
    - fast 500 Personen, darunter 160 Samariter
    - Mitwirkung bei der kantonalen Hotline, der Walliser Ärztesgesellschaft, den APH und den sozialen Institutionen
  - Koordination mit Zivilschutz und der Armee
- Material**
  - Bestellung, Verwaltung und Lieferung von Schutzmasken
    - Mehr als eine Million Masken verteilt
  - Bereitstellung von 22 Beatmungsgeräte der Armee
    - 10 im SZO und 12 im CHVR
  - Bestellung von hydroalkoholischer Desinfektionsmittel bei der Lonza
  - Zentrale Einkaufsstelle vom ZIS für die Gesundheitsfachpersonen durch ihren Dachverband
  - Implementierung eines Verfahrens zum Waschen und Wiederverwenden von Schutzkleidung

15

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

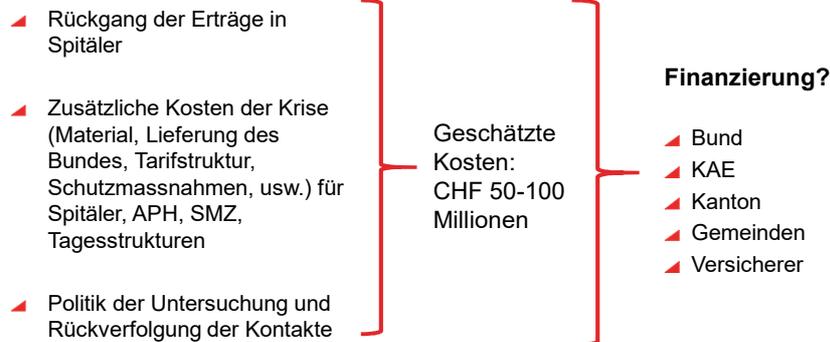
## Finanzielle Auswirkungen - Budget DGW

Art der Ausgaben	Totalbetrag geschätzt	Bemerkung / Kommentar
Material	4'050'000.00	Schutzausrüstung, Testausrüstung, Desinfektionsgel, Material des Bundes, Atemschutzgeräte
Kantonale Hotline	450'000.00	Betrieb der Linie beim KWRO, zusätzliches Personal, Securitas
Kostenübernahme	1'000'000.00	Interinstitutionelle Dienste, Ausstattung des Walliser Pneumologiezentrums, Armee, Samariter, Information und diverses
Testing	1'500'000.00	Laboranalysen, Untersuchung des Umfeldes, ambulante Untersuchungszentren, epidemiologisches Testing
<b>Total geschätzt am 31.05.20</b>	<b>7'000'000.00</b>	

16

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Finanzielle Auswirkungen - Gesundheitseinrichtungen



CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Bilanz und Perspektiven

### BILANZ

- ▲ Signifikante Mobilisierung der verschiedenen Gesundheitsakteure
- ▲ Koordination und Lenkung des Führungsstabs des Gesundheitsnetzes
- ▲ Rasche Anpassung der Gesundheitsorganisation
- ▲ Akute Gefahr von Materialknappheit

### PERSPEKTIVEN

- ▲ Dispositiv kann teilweise oder vollständig umstrukturiert werden
- ▲ 4 Stufenplan für Spitälern zur Verwaltung von COVID-19 Patienten und Notfälle
- ▲ Begleitung von Gesundheitseinrichtungen
- ▲ Vorbereitung für eine zweite Welle

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## DVSV Massnahmen im Rahmen von COVID-19

### ▲ Kantonslabor/Lebensmittelinspetorat

- Aufrechterhaltung einer reduzierten Kontrollaktivität und permanente Öffnung des Labors
- Lieferung von hydro-alkoholischen Lösungen und kleinen leeren Fläschchen
  - Kontakt mit Unternehmen
  - Bereitstellung von Lösungen für die kantonale Verwaltung
  - Unterstützung des KFO

### ▲ Veterinäramt

- Aufrechterhaltung der Überwachungstätigkeiten (Fleischkontrolle in Schlachthöfen und Tiergesundheitskontrollen)
- Unterstützung der COVID-Zelle der KWRO bei der Beantwortung der vielen Fragen im Zusammenhang mit Tieren und COVID sowie zu Restriktionsmassnahmen bezüglich der Aktivitäten mit Tieren
- Die Tierärzte des Kantons wurden informiert und in ihrer Tätigkeit unterstützt

19

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## DSW – Sozialhilfe: Massnahmen/Auswirkungen/Risiken

- |                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Massnahmen</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• SICHERSTELLUNG DES EXISTENZMINIMUMS FÜR ALLE ANTRAGSSTELLER</li><li>• Besondere Unterstützung für Selbständige =&gt; Aussetzung der Degressivität der Unterstützung</li><li>• SexarbeiterInnen =&gt; gewährte Nothilfe</li><li>• Koordination zwischen öffentlicher und privater Sozialhilfe (Beispiel: Rottentisch)</li><li>• Vorschüsse auf Bundesleistungen (Krankentaggeld)</li></ul> |
| <b>Auswirkungen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Anstieg der Sozialhilfeanträge um 20 %<ul style="list-style-type: none"><li>▲ Antrag ≠ finanzielle Unterstützung</li></ul></li><li>• Finanzielle Auswirkungen bisher nicht messbar<ul style="list-style-type: none"><li>▲ Rückzahlungspflichtige Vorschüsse (z.B. : Krankentaggeld)</li><li>▲ Subsidiarität der Sozialhilfe</li></ul></li></ul>   |
| <b>Risiken</b>      | <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Auswirkungen von COVID-19 werden in den kommenden Monaten/Jahren zu spüren sein (Prognose SKOS 2022 = + 19 % à 37 % der Leistungsempfänger)</li><li>• Abhängig von der Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung</li></ul>  |

20

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## DSW – Soziale Institutionen: Massnahmen/Auswirkungen

- Massnahmen**
  - Suche und Bereitstellung von Schutzausrüstung
    - ▲ Geringe Verfügbarkeit zu Beginn der Krise
    - ▲ Unverständnis seitens der Behindertenorganisationen, dass ihre Schutzbedürfnisse nicht prioritär behandelt wurden
  - Anpassung von Richtlinien und Empfehlungen
    - ▲ Anpassung der Richtlinien und Empfehlungen des BAG und des EBGB in vereinfachten Texten und in Zeichensprache
    - ▲ Anweisungen im Umgang mit positiven Fällen in Institutionen
    - ▲ Schliessung der Tagesstätten und eines Teils der Werkstätten
    - ▲ Aussetzung der Teilzeitaufenthalte
    - ▲ Empfehlung für die Betreuung gefährdeter Personen
    - ▲ Beratung von Institutionen und Familien
- Auswirkungen**
  - Reservierte aber nicht besetzte Plätze müssen subventioniert werden
  - Keine signifikanten Mehrkosten im Budget 2020 im Zusammenhang mit der Pandemie vorgesehen

## DSW – Asylwesen : Massnahmen / Auswirkungen

- Massnahmen**
  - Aussetzung der Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Beurteilungsprogramme
  - Fortführung der Produktion für Dritte und der eigenen Produktion
  - Unterstützung von Schulkindern, Auszubildenden und Integrationsklassen
  - Schliessung des Restaurants le Temps de Vivre
  - Provisorische Eröffnung von 3 temporären Unterkünften :
    - ▲ Hôtel de l'Ours aux Collons für gefährdete Personen
    - ▲ Colonie Citée Joie in Haute-Nendaz für unbegleitete Jugendliche und junge Erwachsene (Teilübernahme von Sitten)
    - ▲ Colonie les Gentianes in Haute-Nendaz für alleinstehende Männer (Teilübernahme von Visp)
  - Spezifische sanitäre Vorschriften für Kollektivunterkünfte
  - Für Personen, die in Appartements wohnen, wöchentlicher telefonischer Kontakt mit jedem Asylbewerber (Kontrollen)
- Auswirkung**
  - Mehrkosten für das Jahr 2020 : ca. CHF 225'000.--

## KAGF : Häusliche Gewalt und Pandemie

- ▲ Risiken im Zusammenhang mit der Pandemie :
  - Desorganisation des Netzwerks gegen Gewalt
  - Erschwerter Zugang zum Netzwerk für Opfer (und TäterInnen)
  - Zunahme der Fälle von Gewalt aufgrund des Lockdowns
- ▲ Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken :
  - Enge Kontakte mit dem Netzwerk, um die durchgeführten Anpassungen zu koordinieren und alle Netzwerkpartner regelmäßig darüber zu informieren
  - Regelmäßige Verbreitung der Angebote, die den Betroffenen trotz der Gesundheitskrise zur Verfügung stehen, in der breiten Öffentlichkeit, über soziale Netzwerke, die Presse und Mailings
- ⓘ Die Fälle von häuslicher Gewalt haben nach den vorliegenden Informationen zugenommen, ohne zu explodieren

## Organisation der Kontrollen innerhalb der DAA

- ▲ Durchgeführte Kontrollen in enger Zusammenarbeit von den Inspektoren der DAA und der Suva
  - **1'700 Kontrollen in Betrieben**
  - **1'719 telefonische Befragungen**
- ▲ **1'500** Auskünfte durch die Rechtsberatung
- ▲ Die Arbeitgeber baten um Rat, wie sie ihr Unternehmen, ihre Mitarbeiter und ihre Kunden schützen können
- ▲ Erfahrungsaustausch zwischen den Westschweizerinspektoren
- ▲ Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Richtlinien, die sich laufend ändern

## Organisation der Kontrollen innerhalb der DAA

### ▲ Beschränkungsperiode

- Kontrollen der Baustellen:  
3 Beschäftigungsinspektoren (Spezialisten Schwarzarbeit und Entsendungen UE)  
3 Inspektoren der Suva
- Kontrollen der Lebensmittelgeschäfte und der Industrie:  
4 Arbeitsinspektoren (Sicherheitsingenieure)
- Telefonische Kontrollen der Betriebe:  
3 Beschäftigungsinspektoren (bis zum Ende der Phase 1)

25

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Organisation der Kontrollen innerhalb der DAA

### ▲ Lockerung der Massnahmen Phase 1 und 2

- Kontrollen der Baustellen: dito (3 DAA + 3 Suva)
- Kontrollen der Lebensmittelgeschäfte, Industrie und personenbezogenen Dienste, Gastronomie:  
6 Arbeitsinspektoren (4 für die Phase 1)
- Kontrollen der anderen Einzelhandelsgeschäfte:  
6 Beschäftigungsinspektoren

26

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Kontrolltätigkeiten vor Ort

	Suva	Arbeits- inspektion	Beschäftigungs- inspektion
<b>Beschränkungsperiode</b>			
Baustellen	143		222
Industrie - Geschäfte	20	113	
<b>Bilanz – Telefonbefragungen</b>			1'719
<b>Lockerung der Massnahmen</b>			
<b>Phase 1 (seit dem 27. April)</b>			
Baustellen	99		149
Industrie	38		
Geschäfte und personenbezogene Dienste		181	
<b>Phase 2 (seit dem 11. Mai)</b>			
Baustellen	55		122
Industrie	12		
Lebensmittelgeschäfte			313
Personenbezogene Dienste			
Gastronomie		233	
Einzelhandel			
<b>Gesamtzahl der Kontrollen in Betrieben und auf Baustellen</b>	<b>367</b>	<b>527</b>	<b>806</b> + 1'719 Telefonbefragungen

27

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Kultur – umgesetzte Massnahmen

- ▲ Beibehaltung der kantonalen Subventionen
  - Annullierte, vertagte oder reduzierte Veranstaltungen
  - Den Kulturschaffenden und Kulturunternehmen ermöglichen, ihre Aktivitäten nach der Krise wieder aufzunehmen
- ▲ Bundesverordnung « Covid-Kultur »
  - Soforthilfe (Liquiditäts-Darlehen), im Wallis und der restlichen Schweiz nur wenig genutzt (VS: Fr. 196'697.-)
  - Ausfallentschädigungen, zu gleichen Teilen durch den Kanton und Bund finanziert
  - Finanziellen Schaden eingereicht bis 3. Juni 2020: Fr. 9'744'232.-
  - Der Kanton hat für diese Regelung, die bis zum 20. September 2020 in Kraft ist, einen Betrag von 9,2 Millionen Franken freigegeben

28

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Kultur - eine Saison 2020/21 im Ungewissen

- ▲ Die zwei ersten Phasen (März-September)
  - Schließung der Institutionen und Einstellung der Aktivitäten (März-Mai)
  - Reduzierte Wiederaufnahme (Juni-September)
- ▲ Phase der Wiederaufnahme (Saison 20-21)
  - Ungewissheit über die Saison 20-21, die das ganze Jahr über beeinflusst werden wird
  - Die Vertragsaussichten für Kulturschaffende sind begrenzt, die Produktionsbedingungen ungewiss
- ▲ Dringliche Bundesgesetz
  - Teilweise Ausweitung der COVID-Kultur-Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Kantonen
  - Verhinderung des Zerfalls und des Verschwindens von Kulturschaffenden
  - Angesichts der Fragilität des gesamten Bereiches wird es größtenteils zu Schwierigkeiten führen

## Dienststelle für Betreibungs- und Konkurswesen

- ▲ **16. März 2020**
  - Einschränkung der am Schalter ausgestellten Dienstleistungen
  - Sistierung der öffentlichen Versteigerungen
- ▲ **18. März 2020**
  - Rechtsstillstand der Betreibungen durch den BR (Art. 62 SchKG)
  - Sistierung vom 19. März bis zum 19. April 2020
- ▲ **20. April 2020**
  - Der BR erlässt die COVID-19 Stundung und passt das SchKG punktuell an
- ▲ **29. Mai 2020**
  - Wiederaufnahme der Einvernahmen auf dem Amt
- ▲ **6. Juni 2020**
  - Aufhebung der Sistierung der öffentlichen Versteigerungen
- ▲ **Zukunftsaussichten**
  - Markanter Anstieg der Anzahl Betreibungen und Konkurse mit einem Verzug der Arbeiten von 12 Monaten (ab 2021 und ff.) => Schwierige Situation für die DBK

## Departement für Volkswirtschaft und Bildung

Coronavirus (COVID-19)

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

### Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation

#### Die wichtigsten kantonalen Massnahmen

Entschädigung für Selbstständigerwerbende und andere Personen ohne Hilfe	3.3 Millionen
Ergänzung des Kantons zur Pauschale des Bundes für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung	6.9 Millionen
Härtefälle (verfügbarer Betrag)	3 Millionen
Aufschub der Annuitäten für Staatsdarlehen	11.6 Millionen
Aufschub der Abschreibungen auf Rückzahlungen von Darlehen oder CCF-Bürgschaften	8.5 Millionen
Beteiligung des Kantons am Bürgschaftsprogramm des Bundes für Start-ups (verfügbarer Betrag)	3.5 Millionen
Zusatzfinanzierung der Werbekampagne 2020 «Sommer im Wallis» zugunsten des Tourismus	1.2 Millionen
Unterstützung von touristischen Veranstaltungen	1.2 Millionen

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit

- ▲ Völlig umorganisierte Dienststelle, um die Flut an Kurzarbeitsgesuchen zu bewältigen
- ▲ 9'400 eingegangene KAE-Gesuche betreffend 62'000 Personen
- ▲ Am stärksten betroffene Branchen: Tourismus, Veranstaltungen und Handel (57% der Gesuche)
- ▲ 13. März - 29. Mai: + 2'146 Stellensuchende (Oberwallis = stärkerer Anstieg)
- ▲ 8. Juni: Stellenmeldepflicht; Öffnung des Arbeitsmarkts für Arbeitskräfte aus europäischen Ländern

33

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Arbeitslosigkeit - Kantonale Arbeitslosenkasse (ALK)

### ▲ Kantonale Arbeitslosenkasse

- «Blitz»-Aufbau einer Organisation zur Bearbeitung der COVID-Anträge für Kurzarbeitsentschädigung
- Auszahlung an die Walliser Unternehmen innert kürzester Frist
- Umfang am 27. Mai 2020:

März	49 Millionen
April	91 Millionen
Mai	31 Millionen

34

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Kantonale Dienststelle für Landwirtschaft

- ▶ Einrichtung einer Stellenbörse für die Landwirtschaft und Weiterverfolgung der Lage auf dem Arbeitsmarkt; Interventionen auf Bundesebene, um den Zugang zur Schweiz für ausländische Mitarbeiter sowie die Kumulierung von landwirtschaftlichem Lohn und Kurzarbeitsentschädigung zu ermöglichen
- ▶ Intervention beim Bundesrat für die Ausarbeitung von Unterstützungsmassnahmen, insbesondere für den Weinbau
- ▶ Koordinierte Werbekampagne mit Valais/Wallis Promotion und den Branchenverbänden
- ▶ Beibehaltung der Steuersätze der landwirtschaftlichen Abgaben im Vergleich zu 2019 und Aufschub ihrer Erhebung bis im September 2020
- ▶ Ausarbeitung eines Schutzplans bezüglich Zusammenlassen und Alpaufzüge im Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Eringerviehzuchtverband
- ▶ Promotionsaktion für Walliser Weine im Bereich HORECA

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Kantonale Dienststelle für Landwirtschaft

Vorauszahlung der ersten Tranche der Direktzahlungen am 15. April 2020	63 Millionen
Hilfskredite an landwirtschaftliche Betriebe	15 Millionen
Aufschub der Jahresraten für landwirtschaftliche Kredite	2 Millionen
Bürgschaft für Bankkredite	10 Millionen
<b>TOTAL</b>	<b>90 Millionen</b>

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Dienststelle für Unterrichtswesen

- ▲ Technische Lösungen für den Fernunterricht:
  - Bestehende Web-Plattformen (Educanet2, Zwookedu und Microsoft365 für gewisse Schulen)
  - Plattform @Home, speziell für diese Krisensituation eingerichtet
  - Bereitstellung von Teams (Videokonferenz) für alle Stufen
- ▲ Neue pädagogische Plattform «PH Fernanimation» in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ICT-VS
- ▲ Promotionsbedingungen für das Schuljahr 2019/20
- ▲ Aufhebung der Examen am Ende eines Zyklus (4H-8H-11OS)
- ▲ Aufhebung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen für die Matura und den Fachmittelschulabschluss (ausser DUBS und FMBP)
- ▲ Anpassung des administrativen Arbeitsablaufs und der Verwaltung des Schuljahresendes.

37

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Dienststelle für Unterrichtswesen

- ▲ Gute Zusammenarbeit mit allen Partnern der Walliser Schule und auf Westschweizer Ebene im Rahmen der CIIP
- ▲ Ausarbeitung eines Hygieneplans für die Wiederaufnahme des Unterrichts unter Einhaltung der vom BAG verlangten Schutzregeln
- ▲ Verfassung von Bedingungen für die Wiederaufnahme des Unterrichts auf pädagogischer und organisatorischer Ebene
- ▲ Schrittweise und sichere, aber wichtige Wiederaufnahme
- ▲ Besondere Aufmerksamkeit für Schüler mit besonderen Bedürfnissen, auf Lehrstellensuche, in Immersion oder die eine Prüfung ablegen müssen

38

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Dienststelle für Berufsbildung

- ▲ Umfassende Arbeit im Bereich der Berufsberatung, für die Betreuung und die Promotion von Lehrstellen
- ▲ Einrichtung einer Taskforce für die Rekrutierung von Lernenden
- ▲ Organisation der überbetrieblichen Kurse ab dem 4. Mai unter Einhaltung der BAG-Empfehlungen
- ▲ Anpassung der Weisungen zu den Qualifikationsverfahren für Lernende während und am Ende der Ausbildung
- ▲ Planung und Organisation des praktischen Teils des Qualifikationsverfahrens
- ▲ Genehmigung für Jugendliche ohne Arbeitsvertrag, den Unterricht an einer Berufsfachschule während höchstens drei Monaten zu besuchen
- ▲ Laufende Überlegungen zur Unterstützung für Unternehmen, die Lehrstellen anbieten

39

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Kantonale Dienststelle für die Jugend

- ▲ Einrichtung eines Systems für die Aufnahme von Kindern, deren Eltern in prioritären Sektoren arbeiten und für Härtefälle
- ▲ Übermittlung von sechs Weisungen an Kinderbetreuungseinrichtungen und Gemeinden zwischen dem 13. März und dem 30. April (Organisation, Anzahl der betreuten Kinder und Gesundheitsmassnahmen).
- ▲ Fortführung der Betreuung von Familien in Schwierigkeiten unter Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen (AKE: physische Präsenz / ZET und AHF: meist Fernbetreuung (Telefon, Videokonferenz)).
- ▲ Entwicklung eines Gesundheitskonzepts für ausserschulische Freizeitaktivitäten (Freizeitzentren, Lager, Ferienkolonie)
- ▲ Erstellung eines Gesundheitskonzepts für sozialpädagogische Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt bezüglich der internen Funktionsweise (Konzept gesamtschweizerisch aufgegriffen). Regelung der persönlichen Beziehungen (Besuchsrecht)

40

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Dienststelle für Hochschulwesen

- ▲ Verschiebung der Eröffnung des Bildungsgangs «Höhere Fachschule» für Pflege am Standort Monthey auf den März 2021
- ▲ Koordination und Übermittlung von Informationen in Zusammenhang mit den COVID-19-Massnahmen in internationalen Privatschulen, höheren Fachschulen und Hochschulen
- ▲ Verschiebung der Inbetriebnahme der Gebäude der HES-SO Valais-Wallis auf dem Campus Energypolis (Umzug zwischen den Semestern, Studierende werden normalerweise ab Frühling 2021 dort empfangen (anstatt Herbst 2020).

41

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Hauptaktionen der Task Force /DVB

- Vereinfachung der Verwaltungsverfahren zum Erhalt von KAE
- Streichung der Wartezeit für jede Abrechnungsperiode sowie der Voranmeldefrist
- Ausweitung der Berücksichtigung des Arbeitsausfalls auf alle befristeten Arbeitsplätze
- Gleichbehandlung unter Selbstständigerwerbenden
- Berechtigung zum Kumulieren der KAE- oder Arbeitslosenentschädigung mit Lohn aus Temporärarbeit in der Landwirtschaft
- Streichung der Stellenmeldepflicht
- Klärung der Rahmenbedingungen für den Tourismus für die Sommersaison und der Bedingungen für die Wiedereröffnung von Café-Restaurants, Bädern und Zoos

42

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport

Coronavirus (COVID-19) –  
Sicherheitsmanagement

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport

**« Ein Damm, der die Welle zurückhält »**



## Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

### Spezifische Massnahmen

- ▲ Aussetzung der technischen Kontrollen für alle Fahrzeugtypen ab dem 18. März im ganzen Kanton (Ausnahmeprinzip für prioritäre Fahrzeuge)
- ▲ Aussetzung der theoretischen und praktischen Prüfungen zur Erlangung eines Führerscheins

45

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz

### Spezifische Massnahmen

- ▲ Annullierung der Examen für Anwaltschaft und Notariat im Mai – Organisation für September geplant
- ▲ Schliessung der Schalter de HRegV, Sicherstellung der Erreichbarkeit per e-mail, Telefon oder per Post (Massnahmen inzwischen aufgehoben)

46

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Kantonales Sportamt

### Spezifische Massnahmen

- ▲ Annullierung aller Fortbildungskurse
- ▲ Annullierung aller Grundkurse für J+S
- ▲ Progressive Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten – Beteiligung an angepassten Lösungen
- ▲ Informationssitzungen für Organisatoren von Sportanlässen
- ▲ Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung von Sportanlässen zu den angegebenen Bedingungen

47

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

### Spezifische Massnahmen

- ▲ Schreiben an die Gemeinden – praktische Infos über Auswirkungen des COVID-19 und das Funktionieren der Institutionen
- ▲ Einrichtung einer Koordinationsgruppe "Coronavirus und Walliser Gemeinden,, durch Staatsratsentscheid vom 23. März 2020, in der der VWG und Vertreter des DSIS vertreten sind
- ▲ Aufgaben:
  - Verfolgen der Entwicklung der Situation
  - Koordination der Informationen zwischen Kanton und Gemeinden
  - Gegebenenfalls konzertiertes Vorgehen
- ▲ Aktionen:
  - Regelmässige Veröffentlichung eines "CoronaFAQ" für Munizipal- und Burgenemeinden sowie Präfekten

48

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Dienststelle für Bevölkerung und Migration

### Spezifische Massnahmen

#### ▲ Zivilstandsamt

- Zelebrieren von Trauungen mit maximal 5 Personen (Eheleute - Trauzeugen – eventuell Übersetzer)
- Aussetzung der Einbürgerungsverfahren und Annullierung der Zeremonie vom Mai - Vertagung auf ein späteres Datum, im Einvernehmen mit der Unterkommission des Grossrates

49

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Dienststelle für Bevölkerung und Migration

### Spezifische Massnahmen

#### ▲ Migrationen

- Sistierung der Erteilung von Visa D (Ehe, Familienzusammenführung, etc.) für Personen, die in die Schweiz einreisen wollen
- Bearbeitung von Visaanträgen, Verlängerung von Visa je nach Dringlichkeit und Notwendigkeit
- Erteilung von Arbeitsbewilligungen im überwiegenden öffentlichen Interesse (Medizin, Sanitätsmaterial, Ernährung, Energie, Logistik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Landwirtschaft, Chemie)
- Erweiterung der Bewilligungen für den Bausektor (28. April) und das Gastgewerbe (11. Mai)

50

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug

### Spezifische Massnahmen

- ▲ Aufschub des Vollzugs der kurzen Strafen für ungefährliche Verurteilte unter Zuständigkeit des SAPEM
- ▲ Streichung der genehmigten Urlaube und Freigänge
- ▲ Streichung der Besuche in Haftanstalten wenn diese nicht über verglaste Sprechräume verfügen
- ▲ Verwendung von Videokonferenzen für Vernehmungen und Besuchsräume
- ▲ Ein Sektor, der bereit ist, an COVID-19 erkrankte Gefangene aufzunehmen
- ▲ Sitzungen mit Advokaten und Insassen über Skype oder analoge Mittel

51

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Kantonspolizei

### Aktionsprinzipien

- ▲ Durchsetzen der angeordneten Massnahmen auf dem gesamten Kantonsgebiet (Staatsratsentscheid vom 16.03.2020)
- ▲ Vorgängige Eindämmung der Pandemiewelle durch strenge Einhaltung der vorgesehenen Massnahmen
- ▲ Strenge Repressionsstrategie und Lockerung je nach Entwicklung der Lage

52

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Kantonspolizei

### Spezifische Massnahmen

- ▲ Täglich durchschnittlich 120 Polizisten im Einsatz
- ▲ 133 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft und beim Jugendgericht
- ▲ 2346 Ordnungsbussen verhängt
- ▲ Geschätzte Unterstützung durch Partner
  - Gemeindepolizei
  - Grenzwachkorps
  - Wildhüter
  - Waldhüter

53

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär

### Spezifische Massnahmen

- ▲ Annullierung aller Kurse der verschiedenen Dienstleistungsämter (KAF - KABS - ZS)
- ▲ Verbreitung einer präventiven Bekanntmachung für die 2500 Dienstpflichtigen des ZS im Hinblick auf eine mögliche Mobilisierung zu Unterstützungszwecken
- ▲ Aufhebung der Aufgebote zur Rekrutierung, zu obligatorischen Schiessen und zu Informationsveranstaltungen für künftige Stellungspflichtige

54

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär

### Spezifische Massnahmen

- ▲ Das Kantonale Führungsorgan (KFO) wird vom Staatsrat in modularer Form am 04.03.2020 durch Staatsratsentscheid einberufen
- ▲ Übertragene Aufgaben an das KFO
  - Unterstützung des Kantonsarztes
  - Information des Staatsrates über verschiedene Szenarien bei Verschlimmerung der Lage
  - Vorschläge von Massnahmen und zuständigen Organen

56

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär Kantonales Führungsorgan

- ▲ Einige Zahlen :
  - 20 Situationsberichte mit dem modularem KFO
  - 23 COVID-19 Koordinationsrapporte mit dem reduzierten Generalstab
  - 53 Informationsbulletins (Auskunftsbulletins)
  - 3 regionale Koordinationsorgane im Dienste der lokalen Akteure
  - 8 Informationsblätter für den regionalen und kommunalen Generalstab
  - 1 Transportzentrale und 1 Konditionierungszentrum für Desinfektionsflüssigkeit
  - 131 koordinierte Aufgaben und 24 behandelte Einsätze

56

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Kantonales Führungsorgan (KFO)

Präsenz in Walliser Spitälern

Verstärkung  
Pflegepersonal Altersheim

Ambulantes  
Untersuchungszentrum

Unterstützung 144

Logistisches Management

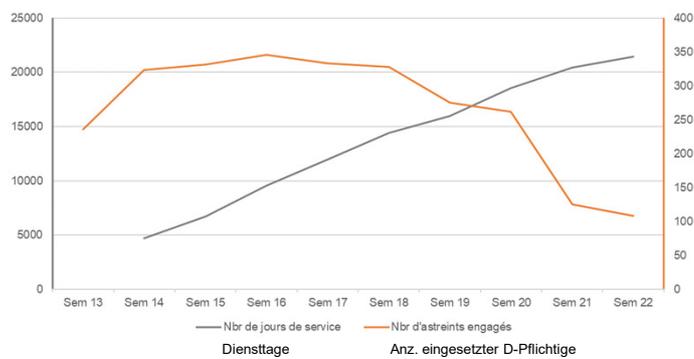


CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

57

## Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär Kantonales Führungsorgan

▲ Zivilschutz: **21'461** geleistete Dienstage



CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

58

## Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär Kantonales Führungsorgan



- ▲ Leistungen der Armee :
  - Unterstützung des Gesundheitsdienstes und den Zentren
  - Unterstützung bei Personen und Materialtransporten
  - 11 Einsätze zugunsten von 3 Spitälern und 2 Pflegeheimen



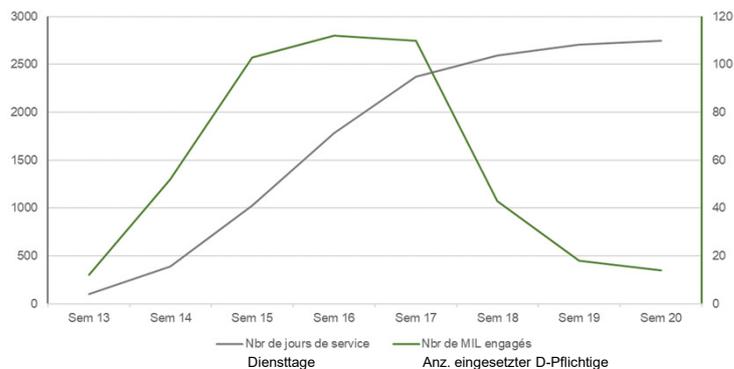
CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

59

## Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär Kantonales Führungsorgan



▲ Armee: **2'747** geleistete Dienstage



CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

60

## Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär Kantonales Führungsorgan

- ▲ Logistische Leistungen:
  - Konditionierung und Vertrieb von Desinfektionsmitteln
  - 7'500 Flacons (100, 250 und 400ml) und 600 Bidon (5 und 10lt) für die kantonale Administration und Verwaltung
  - 90 Bidon (10lt) pro Woche für die Spitäler
  - 41 Container (930lt) für die Kantone GR (2), BE (12), TI (2) und ZH (25)



## Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

Coronavirus (COVID-19)

## Management der COVID-19 Krise im DMRU

### 3 Prioritäten

- ▲ Mobilität
- ▲ Öffentliches Bauwesen
- ▲ Sicherheit im Zusammenhang mit Naturgefahren

63

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

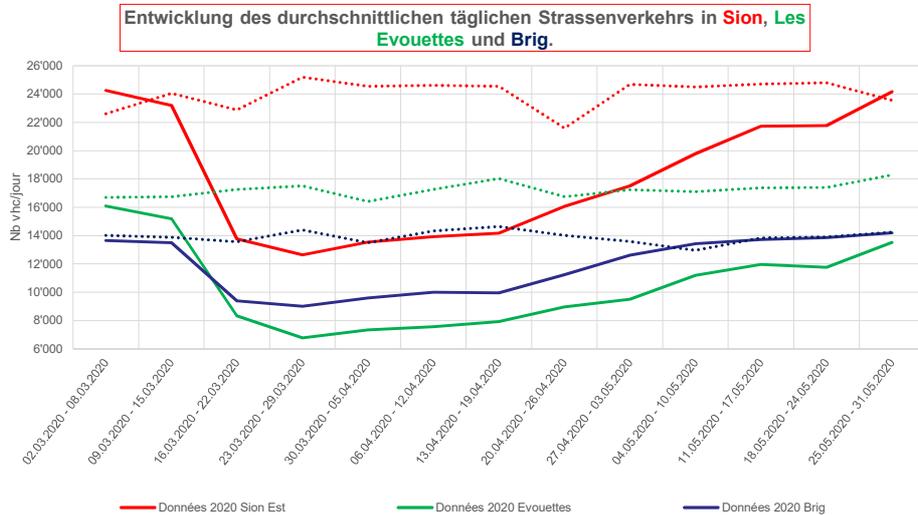
## Mobilität: Strassennetz

- ▲ Gewährleistung des Zugangs zum Strassennetz, dessen Überwachung und Unterhalt
  - Strassennetz: Wesentliches Element für das Funktionieren der Gesellschaft
  - Sicherheit von Strassen und deren Benutzer

64

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Mobilität: Strassennetz



CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

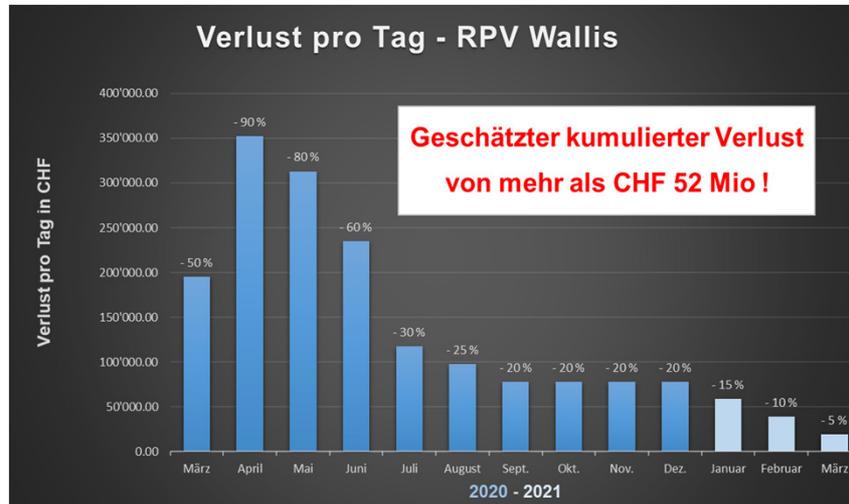
## Mobilität: öffentliche Verkehrsmittel

### ▲ Gewährleistung der öffentlichen Verkehrsmittel

- Starker Rückgang der Nachfrage
- Anpassung der Fahrpläne
- Umsetzung der Schutzkonzepte
- Beispiele:
  - Verdoppelung der Züge zwischen Brig-Domodossola
  - Aufhebung des Reiseverkehrs mit Italien und Frankreich
  - Reduktion des Autoverlads am Simplon und am Lötschberg

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Mobilität: öffentliche Verkehrsmittel



CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Öffentliches Bauwesen

### Ziele

- ▲ Aufrechterhaltung der Tätigkeiten auf den öffentlichen Baustellen
  - Fortführung der Vergabeverfahren, Ausschreibungen und Angebote
  - Übernahme, im Prinzip, von eventuellen Mehrkosten im Zusammenhang mit den COVID-19 Massnahmen
  - Leichter Rückgang der Bauaktivitäten an einigen wenigen Standorten zu Beginn der Coronakrise
- ▲ Beachtung der Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit auf den öffentlichen Baustellen
  - Einhaltung der Gesundheitsvorschriften durch fast alle Unternehmen

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Öffentliches Bauwesen

Durchschnittliche Tätigkeit auf den Baustellen (Schätzung)

- ▲ Dienststelle für Mobilität
  - 85-90 %
- ▲ Amt für Nationalstrassenbau
  - 80-100%
- ▲ Kantonales Amt Rhonewasserbau
  - 100%

69

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Öffentliches Bauwesen

Spezielle Herausforderung auf 3 Baustellen

- ▲ Dienststelle für Mobilität
  - Tunnel des Evouettes
- ▲ Amt für Nationalstrassenbau
  - Riedbergtunnel
- ▲ Kantonales Amt Rhonewasserbau
  - Installation von Filteranlagen in der Region Visp-Lalden

70

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Öffentliches Bauwesen: Tunnel des Evouettes

Änderung der Bautechnik



74

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Öffentliches Bauwesen: Riedbergtunnel

Soziale Distanz: Anpassung der Arbeitsorganisation



72

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Öffentliches Bauwesen: Filteranlagen

Wechsel des Anbieters aufgrund von Grenzschiessungen



CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Sicherheit im Zusammenhang mit Naturgefahren

Ziel

- ▲ Gewährleistung des Einsatzes bei Naturgefahren
  - Frühling: erhöhte Gefahren (Erdbeben, Lawine, Waldbrand usw.).
  - Verfügbarkeit und Flexibilität der Dienststellen
  - Optimales Management der Ereignisse

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Sicherheit im Zusammenhang mit Naturgefahren



CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Weitere Beispiele von Tätigkeiten beim Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

- ▲ Fortführung der öffentlichen Ausschreibungen
  - während der Pandemie
- ▲ Unterstützung des kantonalen Führungsorgans
  - 25'000 km geleistet durch die Dienststelle für Mobilität
- ▲ Jagdpatent 2020
  - Aufschiebung der Prüfungen auf den 29. August 2020
- ▲ Unterstützung der Kantonspolizei durch die Wildhüter und Förster
  - Einhaltung der sozialen Distanz und Verbot von Gruppierungen

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Schlussfolgerung



CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Departement für Finanzen und Energie

Coronavirus (COVID-19)

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Steuerliche Massnahmen

### Allgemeine Massnahmen

- ▲ Verlängerung der Eingabefrist für die Steuererklärung natürlicher Personen 2019 bis zum 31. Mai 2020
- ▲ Verlängerung der Frist für den Antrag auf Revision der Quellensteuer bis zum 31. Mai 2020
- ▲ Aussetzung von Mahnungen, Bussen und der Eröffnung von Betreibungsverfahren



CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

79

### Steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Liquidität von Unternehmen

- ▲ Verlängerung der Zahlungsfrist für die Quellensteuer im 1. Quartal 2020 vom 30. April 2020 auf den 30. Juni 2020

### Steuerliche Massnahmen mit Mindereinnahmen im Jahre 2020

- ▲ Möglichkeit für Selbstständigerwerbende und Unternehmen, die direkt oder indirekt unter den negativen Folgen von COVID-19 leiden, fürs Geschäftsjahr 2019 ausserordentliche Rückstellungen in der Höhe von 50% des selbständigen Nettoeinkommens (NP) oder des Nettogewinns (JP) zu bilden, jedoch maximal bis zum Betrag von CHF 300'000.–, wobei die Rückstellung im Geschäftsjahr 2020 aufgelöst werden muss  
**Geschätzte Kosten: 30 Mio.**
- ▲ Verzicht auf Verzugszinsen für die kant. Steuern, mit Ausnahme der Quellensteuern, zwischen dem 1. April und dem 31. Dezember 2020  
**Geschätzte Kosten: 6 Mio.**

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

80

## Der Staat Wallis als Arbeitgeber

### Die Strategie des Staatsrates

- ▲ Aufrechterhaltung der Dienstleistungen und Schalteröffnungszeiten im Rahmen des Möglichen
- ▲ Beschränkung der Sitzungen und Schalterdienste auf dringende Fälle
- ▲ Anreize, Dienste online, per Telefon oder E-Mail in Anspruch zu nehmen

### Personalplanung / Temporäre Aufträge

- ▲ Einrichtung eines Ressourcenpools
- ▲ Förderung des Austausches von Ressourcen unter den Dienststellen und anderweitiger Einsatz von Mitarbeitenden, deren Aufgaben temporär ausgesetzt wurden

B1

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

### Ausserordentliche Telearbeit (Homeoffice)

- ▲ Förderung der ausserordentlichen Telearbeit
- ▲ Richtlinien des Staatsrates vom 07.03.2020
- ▲ Einfache und effizientes Verfahren (Bewilligung durch den Dienstchef)
- ▲ Technischer Support durch die kant. Dienststelle für Informatik (KDI)
- ▲ Über 1'600 Personen im Homeoffice während des Lockdowns



B2

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

### Schutzmassnahmen für die Mitarbeiter\*innen und Nutzer\*innen

- ▲ Einführung eines Schutzkonzepts für die Kantonsverwaltung, von jeder Dienststelle nach Bedarf ergänzt
- ▲ Die von den Gesundheitsbehörden erlassenen Hygieneempfehlungen einhalten
- ▲ Gewisse Flächen mehrmals täglich reinigen und desinfizieren (Schalter, WC, Türgriffe usw.)
- ▲ Schutzmaterial bereitstellen (Händedesinfektionsmittel, rund 750 Plexiglasscheiben, Masken usw.)
- ▲ Psychologische und managementorientierte Unterstützung durch das Büro für Mitarbeiterunterstützung und Konfliktmanagement



83

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

### Kommunikation

- ▲ Erstellung und regelmässige Aktualisierung der Intranetseite Covid-19
- ▲ 7 News an die Dienstchef\*innen
- ▲ 4 News die Mitarbeiter\*innen
- ▲ Schreiben des Staatsratspräsidenten an die Dienstchef\*innen und Mitarbeiter\*innen
- ▲ FAQ regelmässig aktualisiert
- ▲ Regelmässige Erinnerung an die Hygienemassnahmen, Plakate BAG usw.

### Lockerung

- ▲ Beginn der schrittweisen Lockerung ab dem 11. Mai 2020
- ▲ Wiederaufnahme der eingestellten Tätigkeiten
- ▲ Schrittweise Erhöhung der Anwesenheitsfrequenzen am Arbeitsort

84

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Förderung des E-Governments

- ▲ Ausserordentliche Telearbeit beibehalten, wenn Personen der Risikogruppe angehören oder in Fällen, in denen sich Telearbeit besonders gut für die Aufgaben der Mitarbeiter\*innen eignet
- ▲ Promotion für die digitale Erbringung von Leistungen im Rahmen des E-Governments (Cyberadministration)
- ▲ Laufende Analyse zu den positiven und negativen Auswirkungen der Telearbeit während der COVID-19-Krise
- ▲ Studie zum Distance Learning



### Dank

In diesem Kontext möchten wir der **Bevölkerung** fürs Verständnis danken, das sie während der COVID-19-Krise für die teilweise eingeschränkten Dienstleistungen der Kantonsverwaltung aufbrachte. Ein grosses Dankeschön geht auch ans **Personal**, das unter den ebenso schwierigen wie besonderen Bedingungen ausserordentliche Arbeit geleistet hat.

## Auswirkungen von COVID-19 auf die Informatik

### Einige Zahlen



### Herausforderungen an die IT

- Fernzugriff für eine grosse Anzahl Mitarbeiter\*innen innert kürzester Zeit
- Unter schwierigen Bedingungen einen qualitativ hochwertigen Support bieten
- Sicherheit der Telearbeit und der Videokonferenzen gewährleisten
- Cyberattacken in Zusammenhang mit der Krise abwenden
- Verstärkung des Service Desks der KDI

### Basis für die Bewältigung dieser Herausforderungen

- Die abgeschlossene Nachrüstungsphase von Infrastruktur und IT-Funktion ermöglichte es, dass der Staat Wallis die grosse Nachfrage bewältigen konnte
- Monitoring und Anpassung der Infrastrukturen durch die Mitarbeiter\*innen der KDI, der Kantonspolizei und des Kompetenzzentrums ICT-VS
- Hohes Engagement und grösste Professionalität der involvierten technischen Teams

## Erste Schätzung zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Kantonsfinanzen

### Einführende Bemerkungen

- ▲ COVID-19 hat für die öffentlichen Budgets grosse finanzielle Auswirkungen.
- ▲ Die Auswirkungen der Krise lassen sich in Zahlen noch kaum abschätzen. Ungewiss sind die Kosten gewisser Massnahmen, insbesondere jene mit Folgen für die zukünftigen Einnahmen.
- ▲ In diesem Stadium ist erst eine vorsichtige erste Schätzung zur finanziellen Auswirkung möglich.
- ▲ Die Situation entwickelt sich sehr rasch.



CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

87

### Befugnisse des SR in ausserordentlichen Lagen

- ▲ Gesetzliche Grundlagen (nicht abschliessend)
  - Artikel 56 Absatz 2 Kantonsverfassung
  - Artikel 87 Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG)
  - Artikel 2 Absatz 2 Gesetz über die kantonale Wirtschaftspolitik (GkWPol)
  - Artikel 35 Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (BMAG)
  - Gesetz über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBBAL)
- ▲ Gezielte, rasche und befristete Massnahmen, die zum richtigen Zeitpunkt erfolgen

### Ziele der kantonalen Massnahmen

- ▲ Liquiditätsgpässe der Walliser Unternehmen überbrücken
- ▲ Finanzhilfen zur Verfügung stellen (A-fonds-perdu-Beiträge)
- ▲ Subsidiarität der kantonalen Massnahmen

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

88

### Verschiedene Formen der finanziellen Auswirkungen

- ▲ Zusätzliche Ausgaben
- ▲ Rückgang der budgetierten Einnahmen
- ▲ Unsicherheiten bei den vom Bund stammenden Einnahmen
- ▲ Risiken in Zusammenhang mit den möglichen Verpflichtungen (Darlehen, Garantien usw.)



### Zwischenbilanz der Kosten Anfang Juni 2020

#### Zusätzliche Ausgaben

- Geschätzte Ausgaben: 85 Mio. (ohne wirtschaftlichen Schaden und zusätzliche Kosten für Spitäler, APH, SMZ usw.)
- Aktueller Stand: **25 Mio.**

#### Einbruch der budgetierten Einnahmen

- Geschätzter Einbruch für 2020: 57 Mio.
- Aktueller Stand: **13.5 Mio.**

#### Mögliche Verpflichtungen

- Bürgschaft der Überbrückungskredite der Banken für die Unternehmen: 105 Mio.
- Beteiligung des Kantons am Bürgschaftsprogramms des Bundes für Startups: 3.5 Mio.
- Aktueller Stand: **0 Mio.**

#### Bilanz Anfang Juni 2020:

Effektive Kosten: **38.5 Mio.** - Geschätzte Kosten: **142 Mio.** (85 +57 Mio.)  
Eventualverpflichtungen (Bürgschaften): **108.5 Mio.**

## Finanzierung

### Finanzierung bei Budgetfehlbetrag

- ▲ Artikel 22 FHG: Kreditüberschreitung (Staatsrat)
- ▲ Artikel 21 FHG: Nachtragskredit (Grosser Rat) mit vorzeitiger Beanspruchung (Staatsrat)
- ▲ Information der Finanzkommission und des Grossen Rates
- ▲ Botschaft und Beschlussentwurf des Staatsrates an den Grossen Rat für die Novembersession 2020

### Solide finanzielle Situation des Kantons mit Reserven

- ▲ Die Finanzen des Kantons Wallis sind solide.
- ▲ Die gute finanzielle Situation erleichtert die Finanzierung der kantonalen Massnahmen in Zusammenhang mit COVID-19.
- ▲ Die verschiedenen Fonds sind gut dotiert.
- ▲ Es sind ausreichend liquide Mittel vorhanden.
- ▲ Aus der heutigen Perspektive ist es weder nötig noch sinnvoll, die doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse auszusetzen.

91

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Jahresrechnung

- ▲ Trotz der Ausgaben in Zusammenhang mit COVID-19 ist 2020 ein positives Ergebnis möglich.
- ▲ Zusätzliche Einnahmen in Zusammenhang mit der Gewinnausschüttung der SNB (80 Mio.)
- ▲ Verspätete Inkraftsetzung der STAF-VS (66 Mio.)
- ▲ Rückgang der Investitionsausgaben des Staates infolge des Lockdowns möglich
- ▲ Ausgleichsfonds für Schwankungen bei den Einnahmen im Falle eines deutlichen Einbruchs bei den Einnahmen (198 Mio.)



92

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

### **Aussichten**

- Grosse Unsicherheiten zur Entwicklung der Lage im Allgemeinen, insbesondere auf wirtschaftlicher Ebene
- Vermeiden, dass die Budgetpolitik für 2021 zu restriktiv ausfällt
- Eine Budgetpolitik zur Stabilisierung der Wirtschaft – ein Konjunkturbudget im Jahr 2021
- Der SR möchte ein möglichst positives Signal senden.
- Normales Budget im Allgemeinen und eine aktive und antizyklische Investitionspolitik
- Schaffung einer Rückstellung für die Budgetpolitik
- Konjunkturpaket

